

## **Die Informationen aus der SchulMail des MSB NRW vom 16.04.2020 im Überblick**

### **I. Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs**

Wiederaufnahme des Schulbetriebs für Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen ab 23.04.2020. Ab 20.04.2020 Vorlauf für Lehrkräfte, um die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Grundschulen sollen schrittweise ab dem 4. Mai 2020 geöffnet werden, wenn die Infektionsraten dies zulassen – vorrangig für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4.

### **II. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen**

#### **1. Hygiene**

Rahmen-Hygieneplan: siehe Rahmen-Hygieneplan des MSB NRW. Weitere Handlungsempfehlungen werden vom Dienst (B·A·D GmbH) zur Verfügung gestellt bzw. werden in Kürze in den SchulMails übermittelt.

#### **2. Raumnutzungskonzept**

Auf absehbare Zeit werden die Klassen und Kurse nicht in der ursprünglichen Größe unterrichtet, Teilung der Lerngruppen ist erforderlich. In der Vorlaufzeit sollen die Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger Raumnutzungskonzepte entwickeln.

#### **3. Planung des Personaleinsatzes**

Besondere Planungen zum Einsatz der Lehrkräfte, weitere Informationen kommen.

#### **4. Schülerbeförderung**

Infektionsschutzrechtlich zulässige Benutzung von Bussen und Bahnen gehört nicht zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, Vorlaufzeit soll aber zur Planungssicherheit beitragen.

### **III. Fortsetzung und Ausweitung der Notbetreuung**

Weitere Informationen in Kürze.

### **IV. Schulform- und bildungsgangbezogene Regelungen**

#### **1. Regelungen für Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs**

Ab dem 23.04.2020 prioritär zu beschulen:

1. Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums, die ihre Vorabiturklausuren noch schreiben müssen.
2. Schülerinnen und Schüler im Abschlussjahrgang der Fachklassen des Dualen Systems sowie alle der Abschlussklassen der Bildungsgänge zu Berufs- oder Weiterbildungsabschlüssen und zum Erwerb von FHR- oder AHR und alle der Abschlussklassen des Beruflichen Gymnasiums.
3. Schülerinnen und Schüler in Klassen der Ausbildungsvorbereitung bzw. der einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B.

#### **2. Abiturprüfungen**

Nicht Wiederaufnahme des Unterrichts nach Stundenplan für die Abiturientinnen und Abiturienten vorgesehen, sondern gezielte Angebote der Prüfungsfächer. Freiwillig, aber wenn dies nicht wahrgenommen wird, müssen sich die Schülerinnen und Schüler aber bei ihrer Schule abmelden.

Verschiebung der Abiturprüfungen um drei Wochen gibt Gelegenheit, Leistungsnachweise für die Zulassung zu den Abiturprüfungen nachzuholen.

#### **3. Zentrale Prüfungen 10 (ZP 10)**

Mit Priorität sollen die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den Mittleren Schulabschluss erwerben können.

Auch hier keine Rückkehr zum „Normalbetrieb“. Auf eine Prüfung mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben wird verzichtet und durch eine durch die Schule zu erstellende Prüfungsarbeit ersetzt. Prüfungsarbeiten können zu einem späteren Zeitpunkt als vorgesehen geschrieben werden.

#### **4. Förderschulen**

Auch in den Förderschulen gilt ab dem 23.04.2020 für die Abschlussklassen die Wiederaufnahme des Unterrichts, auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.

Im Übrigen bleiben die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung vorerst geschlossen.

#### **5. Lernen auf Distanz**

Vielen Dank für das besondere Engagement der Lehrkräfte, um Lernangebote bereit zu stellen. Die während des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben unterliegen keiner Leistungskontrolle oder –bewertung. Nach Wiederbeginn können Leistungen, die, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden.

Gute Leistungen während des Lernens auf Distanz sollen in die Abschlussnote miteinfließen können. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen werden nicht in die Zeugnisnote einbezogen. Es gilt weiterhin, Augenmaß zu bewahren.

#### **V. Lehrerausbildung**

Anforderungen an die Praktika im Lehramtsstudium sollen modifiziert werden können für 2020. Einstellungen neuer Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wie geplant zum 1. Mai 2020; modifizierte Unterrichtspraktische Prüfungen im Laufe des Mai vorgesehen.

#### **VI. Unterstützung bei der Rückkehr in den schulischen Alltag**

Die Rückkehr in den schulischen Alltag unter Beibehaltung besonderer Regeln und Vorsichtsmaßnahmen ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. Daher sollten auch die psychosozialen und möglichen krisenhaften Aspekte im Blick behalten werden. Eine Hilfestellung bietet das Unterstützungskonzept der Landesstelle für Schulpsychologie und Schulpsychologische Krisenintervention.

Folgende Unterstützungsangebote stehen darin konkret bereit:

- Wiederaufnahme des Schulbetriebs – der erste Tag: Beispielplanung
- Leitfaden: Eine FAQ-Handreichung mit zentralen Fragen
- Video-Clips: kurze Videobeiträgen mit Antworten zu zentralen Fragen
- Sicher durchs Abitur: Tipps für Abiturientinnen und Abiturienten
- Schulisches und schulpsychologisches Krisenmanagement: Konkrete Hinweise
- Telefonische Beratung: Beratungsangebot der Schulpsychologischen Beratungsstellen und des Schulischen Krisenbeauftragten

Diese Schritte gelten zunächst nur bis zum 4. Mai 2020.